

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Corlsfeld, Hundshübel, Reulheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühnengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 25 Pf. Im Reklameteil die Zeile 60 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 65 Pf. Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mk. 50 Pf. oder monatlich 1 Mk. 50 Pf. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt. Druckort: Eibenstock. Schriftführer, Druck und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock. 66. Jahrgang. Sonnabend, den 13. Dezember 1919. 1919. Fernsprecher Nr. 110.

Fleischverteilung.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmarken zur Verteilung:

In den Schlachbezirken Raschau, Johannegeorgenstadt, Eibenstock, Schönheide, Aue und Lauter:

170 g Frischfleisch und Wurst, in den Schlachbezirken Schwarzenberg und Schneeberg: 140 g Gefrierfleisch und 30 g Wurstkonserven.

Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Der Preis für 1 Pfund Frischfleisch beträgt 3,30 Mk., für 1 Pfund Frischwurst 2,50 Mk., für 140 g Gefrierfleisch 1,28 Mk., für 30 g Wurstkonserven 0,29 Mk. Schwarzenberg, am 11. Dezember 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Gasperzeiten.

Als solche in vollem Umfange werden bis auf Weiteres bestimmt:

Mittwochs und Sonnabends vorm. 8 bis nachm. 4 Uhr, Sonntags von nachts 1 bis vorm. 11 Uhr.

Durch Kohlenmangel anderweit notwendig werdende Einschränkungen werden besonders bekanntgegeben.

Eibenstock, den 11. Dezember 1919. Der Stadtrat. Seite.

Rückgabe der Fleischmarkentaschen

Sonnabend, den 13. d. Mts., in der städtischen Lebensmittelabteilung. Eibenstock, den 12. Dezember 1919. Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 13. Dezember. Kopfmenge: 170 g Frischfleisch einschl. Wurst. Preis: Frischfleisch 3,30 Mk., Frischwurst 3,00 Mk. für 1 Pfd. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte. Umlaufe beliefert **Alban Holchsmor, Wiesenstr.** Eibenstock, den 12. Dezember 1919. Der Stadtrat.

Nach § 13 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (R.G.B. S. 976) sind die Gewerbetreibenden, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen. Auf Grund von § 14 des obengenannten Gesetzes wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die Verzeichnisse sind nach den untenstehenden Mustern zu führen, und zwar sind die Ausgeber oder Zwischenmeister und die Hausarbeiter nach ihren Wohnorten geordnet aufzuführen.

2. Jeder zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete hat alljährlich am 15. Februar der Ortspolizeibehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) eine Abschrift des Verzeichnisses einzureichen. Bei größeren Betrieben und solchen, die Hausarbeit in anderen Bundesstaaten ausführen lassen, sind die an demselben Orte wohnhaften Ausgeber oder Zwischenmeister und Hausarbeiter auf besonderen Blättern zusammenzustellen. Bei einzelnen Betriebszweigen, bei denen am 15. Februar die Beschäftigung in der Regel zu schwach ist, können die unterzeichneten Behörden in ihrem Verwaltungsbereich auf besonderes Ansuchen einen anderen geeigneten Tag bestimmen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 30 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft. Vordrucke zu den Verzeichnissen sind bei der Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Aue (Auer Tageblatt) erhältlich.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte zu Aue, Eibenstock, Löhmitz, Reulshübel und Schwarzenberg, am 10. Dezember 1919.

Muster I. Verzeichnis der von der Firma ... in ... bei der Herstellung oder Bearbeitung von beschäftigten Ausgeber oder Zwischenmeister und Hausarbeiter.

Ort	der Ausgeber oder Zwischenmeister		der Hausarbeiter	
	Name	Ort der Betriebsstätte (Straße und Nr.)	Name	Ort der Betriebsstätte (Straße und Nr.)

Muster II. Verzeichnis der von dem Ausgeber oder Zwischenmeister in ... bei der Herstellung oder Bearbeitung von beschäftigten Hausarbeiter.

Ort	der Hausarbeiter		der Hausarbeiter	
	Name	Ort der Betriebsstätte (Straße und Nr.)	Name	Ort der Betriebsstätte (Straße und Nr.)

Rationalversammlung und Valuta.

Aus dem Steuerplan der Reichsfinanzverwaltung, wie er von dem Minister Erzberger entwickelt worden ist, wird das Ausland jedenfalls ersehen haben, daß Deutschland den vollen Willen hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Friedensvertrage heißt es, daß die Gesamtsumme der deutschen Steuern und Abgaben nicht geringer sein soll, als die des höchstbesteuerten Entente-Landes, das heißt Frankreichs. Der Finanzminister Alog in Paris hatte die französischen Staatsausgaben auf etwa 20 Milliarden Francs veranschlagt, wir sind den Franzosen mit unserer Steuersumme von 26 Milliarden Mark also noch um 6 Milliarden jährlich „über“. Man sollte meinen, es müßte jetzt im Ausland die Auffassung Platz greifen, daß ein Staat, der sich solche steuerlichen Aufgaben stellt, doch ein festes wirtschaftliches Rückgrat haben muß, und die Folge müßte eine Steigerung unserer Produktivität sein. An Arbeit zur Hebung des Vertrauens zu der Marktvörderung können wir in idealer Beziehung nicht mehr tun. Freilich muß diese deutsche Steuerbelastung noch durch praktische Maßnahmen unterstützt, besonders das Ausland zur Zahlung höherer Preise für die von ihm begehrten deutschen Fabrikate veranlaßt oder direkt genötigt werden. Bei 26 Milliarden jährlichen Steuern und Abgaben ist die weitere Verschleuderung deutscher Produkte ins Ausland unmöglich.

Die Aufstellung und Forderung dieser 26 Milliarden jährlicher Steuern durch den Reichsfinanzminister bedeutet nun allerdings noch nicht, daß dies Geld pünktlich eingeht. Das hängt von der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und von der Ehrlichkeit der deutschen Steuerzahler ab. Daß bisher die Steuerhinterziehung gering, die Steuerflucht aber groß war, wissen wir, wäre es umgekehrt, so

wären uns in der Abgabenerfüllung manche peinlichen Kontrollmaßnahmen, die von vielen als lästige Schikanen aufgefaßt werden, erspart geblieben. Aber die einmütige Annahme dieser Bestimmungen durch die Rationalversammlung zeigt, daß sie als unabweisbar erachtet wurden. Leider kann nicht verkannt werden, daß die Steuerflucht im Zustande schon nieder eingeseigt hat. Viele Wertpapiere sind in letzter Zeit von ihren Besitzern in bares Geld umgewandelt, um der steuerlichen Kontrolle zu entgehen. Das Anleihen- und Beteiligungsgeschäft mit barem Gelde blüht auf, wie es denn überhaupt kein Zweifel war, daß Millionen Geld von Kleinem und Großen in Trüdebergern versteckt gehalten wurde. Es wird sich sehr bald erkennen lassen, wie diese Manipulationen auf den Ertrag der neuen Steuer wirken, und die Folge werden weitere Maßnahmen sein. Steuerzahlen ist heute wahrlich keine Freude, aber es geht nicht an, daß die ehrlichen Steuerpflichtigen unter dem Treiben der anderen leiden.

Wenn die Ausbringung von Steuer die höchste Notwendigkeit für jeden Finanzminister ist, so ist sein größter Erfolg doch immer in der Verhütung von neuen Lasten zu suchen. Zur Eröffnung von Steuerquellen führen viele Wege, zur Verminderung von Steuern gibt es nur einen einzigen Weg, und der heißt Sparsamkeit. Aber ebenso wie über hohe Steuern gemurrt wird, so wird über strenge Sparmaßnahmen geklagt, heute mehr denn je, wo das Auskommen so schwer ist. Und damit sind wir nun wieder bei der Wurzel alles Übels, bei der Teuerung. Gute Valuta und Arbeit senken die Preise, die Verschwendung hilft zum Sparen und zu Einschränkungen der Steuern.

Etwas Anderes gibt es nicht. Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Annahme des Reichsnotopfers in der zweiten Lesung durch die Rationalversammlung ist nunmehr gesichert. Nachdem am Mittwoch Reichsfinanzminister Erzberger in längeren Ausführungen den Vorschlag einer Zwangsanleihe bekämpft hatte, sprach nur noch der Abg. Wurm (U. Soz.). In einer persönlichen Bemerkung stellt Abg. Hugenberg (D. ntl.) die Behauptungen, die Abg. Dr. Braun (Soz.) und Erzberger in Angriffen gegen ihn aufgestellt hätten, richtig. In namentlicher Abstimmung wird dann über den Antrag Dr. Beder (D. Sp.), die Vorlage an den Ausschuss zurückzuberufen, abgestimmt. Der Antrag wird mit 236 gegen 43 Stimmen der Rechten abgelehnt. § 1 wird angenommen. Abgelehnt wird der Antrag auf Erhebung einer Zwangsanleihe. Alsdann werden eine große Anzahl Prägraphen teils mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

Die Erdrosselung der deutschen Presse bedeutet die geplante Inzeratensteuer. Falls sie Gesetz würde, müßten der gesamte Redaktionsapparat sowie der Nachrichtenendienst der Zeitungen aufs äußerste eingeschränkt werden. Übersehbar wären auch die Folgen für den deutschen Journalistenstand, denn eine Verringerung des Redaktionsstabes sowie eine Einschränkung des gesamten kaufmännischen und technischen Personals wären unvermeidbar. Nach außenhin würden sich die Folgen dieser zettungsfeindlichen Gesetzgebung in einer noch weitergehenden Verteuerung der Zeitungen bei gleichzeitiger Verkümmern des Inhalts und Umfangs bemerkbar machen. Die deutsche Presse würde damit um den letzten Rest